

Arbeitsvertrag

Zwischen der Firma

Name/Bezeichnung	
Strasse	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

und

Herr Frau

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Beruf
Strasse ¹⁾	Hausnummer
Postleitzahl ¹⁾	Ort ¹⁾

wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

Vertragsbeginn	Dauer des Vertrages <input type="checkbox"/> bis zum <input type="checkbox"/> unbefristet
Funktion	
Aufgabenbereich	
Unterstellung	
Arbeitsort in Liechtenstein	
Arbeitszeit Stunden <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat <input type="checkbox"/> pro Jahr	

Bezahlung:

Bruttolohn CHF <input type="checkbox"/> pro Stunde <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
ausbezahlter Nettolohn CHF <input type="checkbox"/> pro Stunde <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
Naturallohn <input type="checkbox"/> Unterkunft im Gegenwert von CHF pro Monat <input type="checkbox"/> Morgenessen <input type="checkbox"/> Mittagessen <input type="checkbox"/> Abendessen
13. Monatslohn/Gratifikation CHF <input type="checkbox"/> % des Jahresbruttolohnes

¹⁾ bei Neueinreisenden: die Wohnadresse im Ausland

Lohnabzüge:

AHV-IV	%	CHF
Nichtbetriebsunfall	%	CHF
Lohnsteuer	%	CHF
Arbeitslosenversicherung	%	CHF
Krankenversicherungsanteil	%	CHF
Betriebliche Personalvorsorge	%	CHF
Weitere Abzüge	%	CHF
	%	CHF
	%	CHF
	%	CHF
Total Abzüge		CHF

Weitere Vereinbarungen:

Ferien								
<input type="checkbox"/>	4 Wochen	<input type="checkbox"/>	5 Wochen					
Feiertage werden bezahlt								
<input type="checkbox"/>	alle gesetzlichen Feiertage für Monatslöhner		<input type="checkbox"/>	8 Feiertage für Stundenlöhner (bei Auszahlung 3% auf Stundenlohn)				
Als Probezeit wurde folgende Dauer vereinbart (max. 3 Monate):								
Kündigungsfrist:								
<input type="checkbox"/>	im	Dienstjahr	<input type="checkbox"/>	1 Monat	<input type="checkbox"/>	Monate	<input type="checkbox"/>	Tage
<input type="checkbox"/>	ab	Dienstjahr	<input type="checkbox"/>	1 Monat	<input type="checkbox"/>	2 Monate	<input type="checkbox"/>	Monate

Besondere Bestimmungen:**Fremdenpolizeiliche Bestimmungen:**

Der Vertrag tritt in Kraft vorbehaltlich der Genehmigung allfälliger fremdenpolizeilicher Bestimmungen.

Schlussbestimmungen:

Soweit nicht diese Vereinbarungen oder die eines Reglementes vorgehen, kommen die liechtensteinischen Gesetze, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsgesetz und der Gesamtarbeits- bzw. Normalarbeitsvertrag zur Anwendung. Erwägungen oder Abänderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

Folgende Reglemente bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages:

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, diesen Vertrag sowie die oben erwähnten Reglemente erhalten und durchgelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein.

Ort	Datum
ArbeitgeberIn	ArbeitnehmerIn